

## **Beschluss**

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 26. Oktober 2011

### **§ 189**

#### **Motion CVP-Landratsfraktion „Förderung von Kinderkrippen“**

(Bericht Regierungsrat, 4.10.2011)

*Daniela Bösch-Widmer*, Niederurnen, dankt dem Regierungsrat namens der CVP-Landratsfraktion für den Überweisungsantrag. Seine Argumentation bildet die Wirklichkeit ab. Familienergänzende Einrichtungen sind ein Bedürfnis nicht erst dann, wenn die Kinder schulpflichtig werden; es ist auch für Kinder im Vorschulalter eine befriedigende Lösung zu finden. Der Staat soll aber nicht alles allein tragen. Die private Initiative ist nach wie vor zu fördern und die traditionelle Familie keinesfalls zu benachteiligen oder zu konkurrenzieren. Das familienergänzende Tagesstrukturangebot ist hinsichtlich Aufsicht und Finanzierung zu optimieren, wie dies der Regierungsrat ebenfalls festhält. Er favorisiert die Aufsicht durch die Gemeinden und bei der Mitfinanzierung das in der Volksschulverordnung festgelegte Prinzip standardisierter Betreuungskosten je Kind und Betreuungseinheit; damit würden die Nachteile weitgehend aufgehoben. – Die Rednerin bittet den Landrat, die Motion zu überweisen.

*Fritz Weber*, Netstal, stellt namens der SVP-Landratsfraktion den Ablehnungsantrag. – Das Anliegen ist zwar berechtigt, doch die Stossrichtung ist verkehrt. Es fordert nicht nur Änderung bei Zuständigkeiten und Aufsicht, sondern gibt vor, über eine kantonale Mitfinanzierung im Vorschulalter (Kinderkrippen) und mit schulischen Tagesstrukturen (Horte) angeblichen Nachholbedarf zu befriedigen. Das verletzt das Subsidiaritätsprinzip, nach dem Aufgaben zunächst selbstbestimmt und eigenverantwortlich von Privaten ausgeführt werden sollen, und die Allgemeinheit nur wenn nötig eingreifen soll. Die Gemeinden bauen die schulergänzende Kinderbetreuung aus und vereinheitlichen die Rechtsgrundlagen: Verordnungen zu Beiträgen an Kindertagesstätten, Wechsel von Objekt- zur Subjektfinanzierung, Leistungsvereinbarungen mit privaten Trägerschaften, Beitragsreglemente mit Sozialtarifen. Die freiwillige Förderung findet standortgerecht statt, sind doch die Bedürfnisse in Nord, Mitte und Süd unterschiedlich. Eine kantonale Regelung brächte nur administrativen und finanziellen Mehraufwand, wie dem Voranschlag 2012 abgelesen werden kann. Es soll keine zusätzliche, über den Beitrag an die Personalkosten hinausgehende kantonale Unterstützung erfolgen. Vielmehr wäre der Beschluss über die Ausrichtung von Beiträgen an die Kinderkrippen aufzuheben; klare Aufgabenentflechtung, ein einziges Aufsichtsorgan und fairer Lastenausgleich diene allen. Zudem erhöhte die Landsgemeinde 2011 die Steuerabzüge je fremdbetreutes Kind unter 14 Jahren auf maximal 10'000 Franken; die Eltern profitieren bereits über tiefere Steuern.

*Christian Marti*, Glarus, beantragt Überweisung, auch wenn er Verständnis für die Argumentation des Vorredners hat. – Die Zuteilung der Aufgaben innerhalb der Gemeindestrukturen

reform belegte kantonales Mittragen der familienergänzenden Kinderbetreuung durch den Kanton als sinnvoll. Die damit verbundene, notwendige Standortattraktivität durch bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll nicht je nach Gemeinde unterschiedlich, sondern gesamtkantonale ähnlich gestaltet, gefördert und gestärkt werden, schon im Vorschulalter. Deshalb ist weitergehendes finanzielles Engagement des Kantons ebenso richtig, wie Anwendung des Systems der schulischen Tagesstruktur ebenfalls für den Vorschulbereich. – Die Grundsatzdiskussionen, sind nicht erneut zu führen.

*Fredo Landolt*, Näfels, Unterzeichner der Motion, schliesst sich den Ausführungen des Vorredners an. Grundsätzlich geht es um ein gemeinsames Modell für vorschulische und schulische Betreuung. Die Motion will die Aufgabe keineswegs einfach dem Kanton übertragen, wie das Zitat aus ihr belegt: „Es ist dabei nicht die Meinung, dass der Staat alleine alles tragen soll, im Gegenteil, die Privatinitiative ist zu fördern“ (Seite 2 oben). Vor allem ist ein gutes, genügendes Angebot durch die drei Träger Kanton, Gemeinden, Private, zu sichern. – Die Motion verdient Unterstützung.

*Fridolin Staub*, Bilten, bestätigt im Zusammenhang mit der Gemeindestrukturreform geführte Diskussionen, nun wurde aber inzwischen das sehr viel ändernde Harnos-Konkordat angenommen; es sind z.B. deswegen zwei Institutionen geschaffen worden, die nun zuerst genutzt werden müssen (s. Bericht RR S. 4 oben). Die Motion wird zum falschen Zeitpunkt gestellt. Nichtüberweisung dient der Verwaltung, die sonst schon genug zu tun hat.

Regierungsrätin *Marianne Dürst Benedetti* erachtet Überweisung als richtig, weil Handlungsbedarf besteht. Es geht nicht um weitere Regulierungen sondern um Vereinfachungen. In gemischten Einrichtungen bestehen unterschiedliche Aufsichtsorgane, Zuständigkeiten und Finanzierungssysteme für Schul- resp. Vorschulbereich. Dies ist zu korrigieren, sind doch die staatlichen Vorgaben sonst richtigerweise bescheiden. Die vorschulische Betreuung ist nicht nur als Standortfaktor für bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf bedeutend, sondern auch und vor allem für die Sozialhilfe, indem sie Sozialhilfeempfangende zu einer Erwerbstätigkeit motiviert. Weitere Aspekte sind Kindeswohl und -schutz; in gewissen Konstellationen macht es Sinn, Kinder schon früh in eine Struktur einzubinden, um ihnen den Übergang in die Schule zu erleichtern. – Der Kanton ist an schlank organisierten vorschulischen Angeboten interessiert, will sie aber nicht selber schaffen und anbieten. Die öffentlichen Aufgaben sind von Kanton und Gemeinden aufeinander abzustimmen und zu vereinfachen, selbst wenn die Motion nicht überwiesen würde.

**Abstimmung:** Der Ablehnungsantrag ist abgelehnt. – Die Motion ist überwiesen.